

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 20.12.2013

Betreff: Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 10-3 "Westlich A 92 - südlich St. 2045" durch Deckblatt Nr. 1  
I. Änderungsbeschluss  
II. Grundsatzbeschluss  
III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

          einstimmig            
mit   ---  gegen   ---  Stimmen           beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

### I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10-3 „Westlich A 92 – südlich St 2045“ vom 09.03.2006 i.d.F. vom 11.06.2010, redaktionell geändert am 12.11.2010 – rechtsverbindlich seit 28.02.2011 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.

Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:

- alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
- alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen. Dies wird in der Ergänzungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag zum Deckblatt des Vorhaben- und Erschließungsplanes abschließend geregelt. Die sonstigen Regelungsinhalte des Durchführungsvertrag bleiben hiervon unberührt.
- evtl. sonst anfallende Kosten, wie z.B. Erschließungskosten, oder sonstige Maßnahmen, werden ebenfalls in der Ergänzungsvereinbarung zum Durchführungsvertrag abschließend geregelt.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

## **II. Grundsatzbeschluss**

Dem Deckblatt Nr. 1 vom 20.12.2013 zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10-3 „Westlich A 92 – südlich St 2045“ vom 09.03.2006 i.d.F. vom 11.06.2010 - rechtsverbindlich seit 12.11.2010 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Vorhaben- und Erschließungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 20.12.2013 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

### III. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 20.12.2013  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

